

Wir heizen wieder!!!

Während der Heizperiode ist das Kurz- und Dauerlüften mit Schräg-, respektive Kippfenstern **(auch hinter Fensterläden)** untersagt.

Lüften Sie dafür die Wohnung täglich 2 mal während ca. 5–10 Minuten kräftig durch (Stosslüften).

Damit helfen Sie uns Heizkosten zu sparen und vermeiden gleichzeitig die Bildung von Schimmelpilz in ihrer Wohnung.

Wir führen auch in dieser Heizperiode im ganzen Quartier gezielte Kontrollen durch.

Fehlbare Mieter werden schriftlich verwarnt, im

Wiederholungsfall wird ein Heizkostenzuschlag

von Fr. 50.00

pro Monat und Haushalt erhoben.

Wir zählen auf Ihr Verständnis.

**Wohnbaugenossenschaft
Der Vorstand**